

Liebherr-Schmierstoffe

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 453/2010/EG

Druckdatum: 08.05.2015

**Version 2

überarbeitet am: 08.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Liebherr Spezialfett 1026 LS**

Verwendung: Schmierfett

Artikelnummer:

Set-Nummer MSDS:

18044

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

LIEBHERR-LOGISTICS GmbH

St. Vitus 1

D - 88457 Kirchdorf an der Iller

LIEBHERR-COMPONENTS BIBERACH GmbH

Hans-Liebherr-Strasse 45

D - 88400 Biberach an der Riß

LIEBHERR-WERK BIBERACH GmbH

Memminger Straße 120

D - 88400 Biberach an der Riß

LIEBHERR-WERK EHINGEN GmbH

Dr.-Hans-Liebherr-Strasse 1

D - 89584 Ehingen

LIEBHERR-MISCHTECHNIK GmbH

Im Elchgrund 12

D - 88427 Bad Schussenried

LIEBHERR-MINING EQUIPMENT COLMAR SAS

49 rue Frédéric Hartmann

CS 50038

F - 68025 Colmar Cedex

LIEBHERR-WERK NENZING GmbH

Dr.-Hans-Liebherr-Strasse 1

A - 6710 Nenzing

Auskunftgebender Bereich:

Liebherr-Lubricant-Hotline: +49 (0) 73 54 / 80-6060

email: lubricants@liebherr.com

1.4 Notrufnummer:

NUR in Notfällen:

während der Geschäftszeiten (MEZ): + 49 (0) 73 54 / 80-6060

24-Stunden-Notruf CHEMTREC:

+1-703-527-3887

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

LIEBHERR

Liebherr-Schmierstoffe

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 453/2010/EG

Druckdatum: 08.05.2015

**Version 2

überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: **Liebherr Spezialfett 1026 LS**

(Fortsetzung von Seite 1)

0800-181-7059 (Deutschland)
+31-858880596 (Niederlande)
+41-435082011 (Schweiz)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Aminophosphat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Mischung aus Basisölen, Verdickern und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| | | | |
|---|--|-------------------|--------|
| CAS: 64742-53-6 EINECS: 265-156-6 Reg.nr.: 01-2119480375-34 | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Asp. Tox. 1, H304 | 25-50% |
| CAS: 64742-52-5 EINECS: 265-155-0 Reg.nr.: 01-2119467170-45 | Destillate, mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige | Asp. Tox. 1, H304 | 25-50% |

Zusätzliche Hinweise:

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

LIEBHERR

Liebherr-Schmierstoffe

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 453/2010/EG

Druckdatum: 08.05.2015

**Version 2

überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: **Liebherr Spezialfett 1026 LS**

(Fortsetzung von Seite 2)

Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) werden unter Abschnitt 8 genannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Sand, Löschpulver.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht geeignet ist Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeloxide (SO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

LIEBHERR

Liebherr-Schmierstoffe

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 453/2010/EG

Druckdatum: 08.05.2015

**Version 2

überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: **Liebherr Spezialfett 1026 LS**

(Fortsetzung von Seite 3)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Handhabung:

Bei der Handhabung schwerer Gebinde müssen Sicherheitsschuhe und geeignete Werkzeuge verwendet werden. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brandklasse nach EN 2: B

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Getrennt von Wasser aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur 5 bis 40 °C.

Lagerdauer ab Warenausgang: 3 Jahre (bei ordnungsgemäßer Lagerung)

Lagerklasse: 10 (gem. TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen: Weitere Informationen können der Technischen Information entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren: TLV-TWA Ölnebel 5 mg/m³

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

LIEBHERR

Liebherr-Schmierstoffe

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 453/2010/EG

Druckdatum: 08.05.2015

**Version 2

überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: **Liebherr Spezialfett 1026 LS**

(Fortsetzung von Seite 4)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Bei Bildung von Dampf, Nebel oder Aerosolen muss die Konzentration am Arbeitsplatz so gering wie möglich gehalten werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz:

Bei normalem Umgang ist im Allgemeinen kein Atemschutz notwendig. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, sowie Aerosol- oder Nebelbildung wird Atemschutz (z. B. Halbmaske mit Kombinationsfilter für Partikel, Gase und organische Dämpfe, Sdp. > 65 °C, EN 14387) empfohlen.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level = 6 (480 min)

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschildern.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

| | |
|------------------|------------------|
| Form: | Pastös |
| Farbe: | Beige |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 145 °C

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

LIEBHERR

Liebherr-Schmierstoffe

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 453/2010/EG

Druckdatum: 08.05.2015

**Version 2

überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: **Liebherr Spezialfett 1026 LS**

(Fortsetzung von Seite 5)

| | |
|---|--|
| Siedepunkt/Siedebereich: | > 250 °C |
| Tropfpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | > 160 °C |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur: | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgrenzen: | |
| Untere: | Nicht bestimmt. |
| Obere: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte bei 20 °C: | 0,92 g/cm ³ (DIN 51 757) |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte (Luft=1) | Nicht bestimmt. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | Unlöslich. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht bestimmt. |
| 9.2 Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Siehe 10.2 bis 10.6

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Funken, Flammen und andere Zündquellen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine spezifischen Daten vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Oxide von Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel und Metalloxide.

Weitere Angaben: Nicht als entzündlich eingestuft, unterhält jedoch die Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

LIEBHERR

Liebherr-Schmierstoffe

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 453/2010/EG

Druckdatum: 08.05.2015

**Version 2

überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: **Liebherr Spezialfett 1026 LS**

(Fortsetzung von Seite 6)

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-53-6 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige

Oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 5000 mg/kg (Kaninchen)

64742-52-5 Destillate, mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

am Auge: Reizwirkung.

nach Einatmen: Reizwirkungen sind nicht zu erwarten.

Sensibilisierung:

Anhaltspunkte für ein sensibilisierendes Potential des Produkts liegen nicht vor. Enthält in geringer Konzentration (<1%) Stoffe mit sensibilisierendem Potential.

Subakute bis chronische Toxizität:

Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende Stoffe reagieren.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es wird durch Adsorption an Erdbodenpartikel teilweise immobilisiert.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 8)

LIEBHERR

Liebherr-Schmierstoffe

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 453/2010/EG

Druckdatum: 08.05.2015

**Version 2

Überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: **Liebherr Spezialfett 1026 LS**

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen.

Europäischer Abfallkatalog

12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette

Ungereinigte Verpackungen: Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": -

(Fortsetzung auf Seite 9)

LIEBHERR

Liebherr-Schmierstoffe

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 453/2010/EG

Druckdatum: 08.05.2015

**Version 2

überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: **Liebherr Spezialfett 1026 LS**

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (WGK-Mischungsregel VwVwS): schwach wassergefährdend.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

Ansprechpartner:

Liebherr-Lubricant-Hotline: +49 (0) 73 54 / 80-6060

email: lubricants@liebherr.com

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

****Information zur Versionsnummer:** Ersetzt alle vorigen Versionen.

DE

LIEBHERR

